

Bundesprogramm Biologische Vielfalt Förderschwerpunkt „StadtNatur“

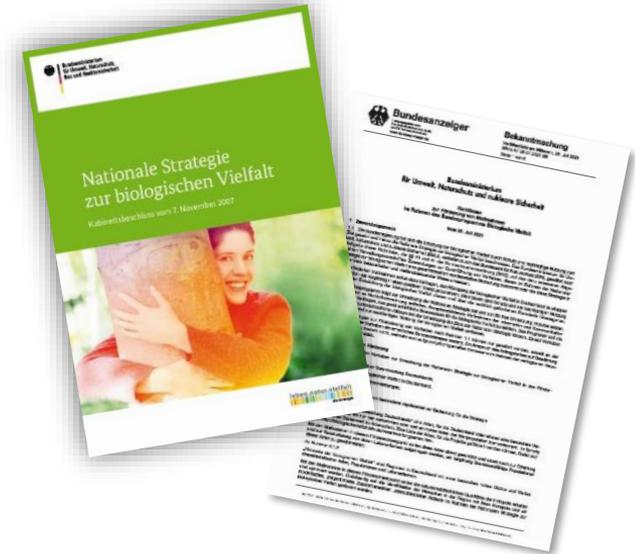
Ute Borchers

Programmbüro im DLR Projektträger



Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt unterstützt seit Anfang 2011 die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)

- Entwicklung und Realisierung modellhafter Ideen und Konzepte (**best-practice**)
- **Multiplikatorwirkung**
- **Kooperationen** zwischen Staat, Landnutzenden und Naturschutz **fördern**
- Integration **akzeptanzbildender Maßnahmen** der Information und Kommunikation zur **Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins** bei der Planung und Umsetzung der Projekte



10 Jahre Bundesprogramm

Der Bund hat das Fördervolumen im Bundesprogramm stetig erhöht:

- 2011 bis 2017 → 15 Mio. € jährlich
- 2018 → 25 Mio. €
- 2019 → 30 Mio. €
- 2020 und 2021 → 45 Mio. € jährlich
- 2022 ff. → rund 40 Mio. € jährlich, abhängig von Haushaltssituation nach der Bundestagswahl
- **Projekte** insgesamt → 134 mit 347 Teilvorhaben
Davon laufende Projekte → 94 mit 231 Teilvorhaben

Fünf Förderschwerpunkte – ein breites Themenspektrum:

Verantwortungs-
arten

Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands

Hotspots

Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland

Ökosystem-
leistungen

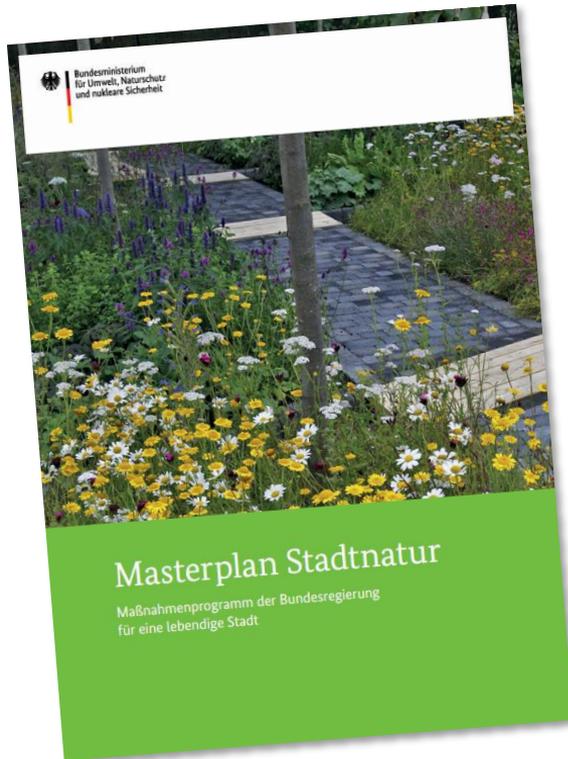
Sichern von Ökosystemleistungen

NEU
Stadtnatur

Stadtnatur

Weitere
Maßnahmen

Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die NBS



Beschluss der Bundesregierung v. 06.06.2019

14 Handlungsfelder und 26 Maßnahmen, u.a.:

- rechtliche Stärkung von grüner Infrastruktur
- „Greening“ von Bundesförderungen
- Stärkung der Landschaftsplanung
- Modellvorhaben zu StadtNatur
- kommunaler Wettbewerb zu StadtNatur und Insektenschutz 2020
- **neuer Förderschwerpunkt StadtNatur im Bundesprogramm Biologische Vielfalt**

Ziele des Förderschwerpunktes:

Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (2007)

- Erhöhung der Durchgrünung
- Erhöhung der Artenvielfalt im Siedlungsbereich

durch u. a.

- naturnahe Gestaltung und Pflege von Grünflächen
- Verwendung von heimischem und gebietseigenem Saat- und Pflanzgut
- Erhalt von Alt- und Biotopbäumen
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Erhalt, Entwicklung und Vernetzung der Lebensräume siedlungstypischer sowie seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

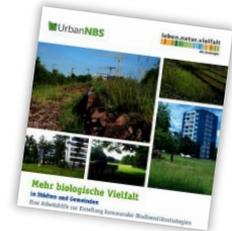


Gefördert werden Vorhaben, die im Siedlungsbereich

- **modellhaft** die Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt umsetzen
- bundesweit **übertragbare** Ansätze
- Schutz, nachhaltige Nutzung und Entwicklung der biologischen Vielfalt
- über **rechtlich geforderten Standards** hinausgehen
- Förderung der Koordination, Planung und Umsetzung **beispielhafter Maßnahmen**, wenn kommunale Biodiversitätsstrategie oder Fachkonzepte bereits beschlossen wurden
- Einzelmaßnahmen sind nicht förderfähig

Das Ziel einer kommunalen Biodiversitätsstrategie ist es, ein geplantes und zielgerichtetes Vorgehen zu entwickeln, um die biologische Vielfalt in einer Kommune zu erhalten und zu fördern. [...] Die Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie beginnt in der Regel mit der Analyse der Rahmenbedingungen, des aktuellen Zustands der biologischen Vielfalt sowie abgeschlossener und laufender Aktivitäten. Auf Basis der Ergebnisse werden anschließend individuelle Ziele und Maßnahmen zur Förderung von biologischer Vielfalt in der jeweiligen Kommune festgelegt.

aus: UrbanNBS (2020), Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden, S.7
→ <https://www.ioer.de/projekte/urban-nbs/>



Kommunale Biodiversitätsstrategien können als systematische Erfassung, Darstellung und Abstimmung vergangener und zukünftiger Naturschutzaktivitäten unter gegebenen rechtlichen, ökonomischen, planerischen und ökologischen Ausgangsbedingungen verstanden werden.

aus: Kommunen für Biologische Vielfalt (2014): Werkstattbericht Kommunale Biodiversitätsstrategien, S. 4
→ <https://www.komm.bio.de/download/>



Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien

- Gefördert werden die **Erstellung** kommunaler Biodiversitätsstrategien mit **Umsetzung** beispielhafter Maßnahmen
- Mögliche Antragstellende:
 - vor allem Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise)
 - Erarbeitung interkommunaler Biodiversitätsstrategie möglich
 - andere Antragstellende nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Kommune
- **Skizzeneinreichung für die Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien mit Frist bis 01.02. des lfd. Jahres** (erstmalig 01.02.2022)
- Gesonderte Anforderungen an Antragsverfahren beachten (s. Merkblatt zur Antragsstellung)

https://biologischevielfalt.bfn.de/fileadmin/NBS/documents/Bundesprogramm/Downloads/BPBV_Merkblatt_Stadtnatur_Biodivstrategie_2021-07-20.pdf



Einsatz von Biodiversitätsmanager:innen

- Förderung eines/r Biodiversitätsmanager:in ist ausschließlich für die Erstellung und Umsetzung der kommunalen Biodiversitätsstrategie möglich, auch interkommunal.
- Der/Die Biodiversitätsmanager:in soll durch Information/Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt unterstützen, initiieren und begleiten.
- Geplant ist ein Austausch bzw. eine Vernetzung der im BPBV geförderten Biodiversitätsmanager:innen



Zentrale Aufgaben der Biodiversitätsmanager:innen

- Koordination aller relevanten Arbeitsschritte
- Kommunikation innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistenden
- Initiierung von Prozessen und Projekten für die übergreifende Zusammenarbeit
- Vernetzung wichtiger Akteure
- Schutz der Biodiversität in alle Verwaltungsbereiche und -abläufe (z. B. Beschaffung, Immobilienbewirtschaftung) des Antragstellenden integrieren.



Bildung, Kommunikation, Vernetzung

- zentrales Anliegen des Bundesprogrammes
- gerne partizipative Beteiligung der Bürger:innen bei der Erstellung der Strategie
- Mögliche Formate:
 - Informations- und Beteiligungsveranstaltungen,
 - Workshops, Schulungen,
 - Führungen, Aktionstage,
 - Ausstellungen, Infotafeln, Broschüren,
 - Pressearbeit,
 - Social Media-Arbeit,
 - Citizen Science-Angebote,
 - ...



Mögliche Projekt- oder Kooperationspartner:

- Naturschutzverbände
- Wohnungsbaugesellschaften
- Stiftungen (landesunabhängig)
- Kommunen
- Landkreise
- Firmen, Unternehmen
- Nutzerverbände
- (Land- & Forstwirtschaft, Sport, Tourismus, Kleingärten...)
- Biologische Stationen
- Botanische Gärten
- Hochschulen
- Umweltzentren
- Naturparke
- Kultureinrichtungen
- Kirchliche Institutionen
- ...

Beispielhafte Umsetzungsmaßnahmen:

- Ökologisches Grünflächenmanagement
- Anlage von naturnahen Wiesen, Kleinbiotopen
- Nisthilfen und Quartiere an Gebäuden
- Gemeinschaftsgärten mit naturnaher Gestaltung
- Naturerfahrungsräume

weitere Anregungen:

- www.bmu.de/stadtnatur
- biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/



Der Förderschwerpunkt „Stadtnatur“

Kontakt im Programmbüro des BfN im DLR Projektträger:

Ute Borchers	Ute.Borchers@dlr.de	☎ 0228 3821-1982
Jana Brauer	Jana.Brauer@dlr.de	☎ 0228 3821-2588
Kerstin Hille	Kerstin.Hille@dlr.de	☎ 0228 3821-1145
Kerstin Klewer	Kerstin.Klewer@dlr.de	☎ 0228 3821-1979

<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm>

